

Technischer Leitfaden zur Verwendung der HGB-Taxonomie Version 5.0 (E-Bilanz Update)

Version: 1.0

Fassung vom 27. September 2010

Inhalt

| | |
|---|----------|
| TECHNISCHER LEITFADEN ZUR VERWENDUNG DER HGB-TAXONOMIE VERSION 5.0 (E-BILANZ UPDATE) | 1 |
| 1. Zweck des Leitfadens | 2 |
| 2. Modularisierung der Taxonomie / Abhängigkeiten zwischen Taxonomiemodulen | 2 |
| 3. Empfehlung zur Referenzierung der Taxonomie | 3 |
| 4. Einstellungen für die Darstellung von XBRL-Instanzen | 4 |
| 5. Positionen mit Auswahlwerten | 4 |
| 6. Besondere handelsrechtliche Positionseigenschaften | 5 |
| 7. Besondere steuerrechtliche Positionseigenschaften | 5 |
| Bedeutung und Wirkungsweise der Mussfelder | 6 |
| 8. Überleitungsrechnung der Handelsbilanz in die Steuerbilanz | 7 |
| 9. Kontensalden | 8 |
| 10. Tabellenbereiche | 8 |
| Auflistung der Tabellenbereiche | 8 |
| Anwendungshinweise | 9 |
| Allgemeine Hinweise zur Modellierung der Dimensionen | 9 |
| Besonderheiten in den Tabellenbereichen | 10 |

XBRL (eXtensible Business Reporting Language) ist ein XML-basierter Standard zum Zweck der elektronischen Übermittlung der Daten eines Business Reports, zum Beispiel eines Geschäftsberichts oder einzelner Bestandteile, bei Bedarf ergänzt um steuerlich oder anders motivierte Zusatzinformationen. Nähere Informationen zum Standard sind unter <http://www.xbrl.org> zu finden; für Erläuterungen zu den im Folgenden verwendeten Begriffen wird auf den Menüpunkt „[Was ist XBRL?](#)“ verwiesen.

1. Zweck des Leitfadens

Der Leitfaden enthält technische Hinweise zur Anwendung des Entwurfes der HGB-Taxonomie Version 5.0 (E-Bilanz Taxonomie oder Taxonomie Steuer).

2. Modularisierung der Taxonomie / Abhängigkeiten zwischen Taxonomiemodulen

Die Architektur der HGB-Taxonomie wurde zur Unterstützung von E-Bilanz Einreichungen gegenüber der Vorgängerversion geringfügig angepasst.

Die Aufteilung der HGB-Taxonomie in die beiden Taxonomiemodule „GCD-Modul“ (Stammdaten und Berichtsprüfung) und „GAAP-Modul“ (Inhaltliche Definitionen des Abschlussberichts) bleibt im Vergleich zur Version 4.0 der HGB-Taxonomie (BilMoG Update) erhalten.

Für das GCD-Modul der HGB-Taxonomie existiert weiterhin eine Anwendungssicht. Die Anwendungssichten für das GAAP-Modul „vor dem BilMoG“ und für „Konzernabschlüsse“ entfallen, weil Sie für E-Bilanz Datensätze nicht relevant sind. Diese Anwendersichten werden allerdings in künftige BilMoG-Aktualisierungen der Taxonomie wieder aufgenommen werden, um eine möglichst weitreichende Konsistenz zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Anwendung zu gewährleisten.

Im GAAP-Modul der HGB-Taxonomie wurden die Berichtsteile in separate Dateien aufgespalten, um die Wiederverwendbarkeit für Taxonomieerweiterungen zu erhöhen. Es wird dadurch unter anderem möglich, die Berichtsteile Bilanz und GuV in der Branchentaxonomieerweiterung für Banken durch eigenständige Gliederungsstrukturen der RechKredV zu ersetzen.

Die Handelsbilanz und die Steuerbilanz wurden in ein einheitliches Gliederungsschema integriert. Neue Berichtsteile, neuen Positionen und zusätzliche Positionseigenschaften der Steuerbilanz wurden dazu in die aus der Version 4.0 vorliegende Gliederung der Handelsbilanz aufgenommen. Für technische Abweichungen wurde ein steuerliches Erweiterungsmodul erstellt.

Da es für die Anwendung des GCD-Moduls nur steuerliche Ergänzungen und keine Abweichungen gibt, existiert hierzu kein steuerliches Erweiterungsmodul. Das GCD-Modul ist somit universell einsetzbar. Das GAAP-Modul wird hingegen durch ein (steuerliches) Erweiterungsmodul ergänzt. In das Erweiterungsmodul wurden alle Taxonomieinformationen des Basismoduls inkludiert und es wurden die folgenden Ergänzungen vorgenommen:

- Ersetzung von Positionsbezeichnungen
- Löschung von handelsrechtlichen Positionen aus der Darstellungssicht
- Änderung der Rechenregeln

Die Tabelle listet die Anwendungsmodul der HGB-Taxonomie auf und zeigt in der Spalte „Basismodul“ die Abhängigkeiten der Erweiterungsmodul zu dem jeweils erweiterten Basismodul:

| Taxonomiemodul | Basismodul | Einstiegsschema Version 5.0 | Vgl. Einstiegssch. Version 4.0 |
|--|-----------------------------|---|---|
| GCD | | de-gcd-2010-02-19-shell.xsd | de-gcd-2010-01-31-shell.xsd |
| GAAP Einzelabschluss | | de-gaap-ci-2010-02-19-shell.xsd | de-gaap-ci-2010-01-31-shell.xsd |
| GAAP steuerlicher Einzelabschluss | GAAP Einzelabschluss | de-gaap-ci-2010-02-19-shell-fiscal.xsd | |
| GAAP Konzernabschluss | GAAP Einzelabschluss | | de-gaap-ci-2010-01-31-shell-group.xsd |
| GAAP Einzelabschluss vor BilMoG | GAAP Einzelabschluss | | de-gaap-ci-2010-01-31-shell-before-BilMoG.xsd |
| GAAP Konzernabschluss vor BilMoG | GAAP Konzernabschluss | | de-gaap-ci-2010-01-31-shell-group-before-BilMoG.xsd |

Ein leerer Eintrag in der Spalte Basismodul bedeutet, dass das Modul nicht auf der Basis (als Erweiterung) eines anderen Moduls erstellt wurde.

Die Einstiegsschemas (technisch: Entry Point Schemas od. ESPs) dienen zum Laden eines Taxonomiemoduls und der zugehörigen Basismodule. In den beiden rechten Spalten werden die Dateien benannt, die als Einstiegsschemas zum Laden der entsprechenden Taxonomiemodule fungieren. Die dritte Spalte von links benennt die Einstiegsschemas für die aktuelle Taxonomie (Version 5.0). Die rechte Spalte benennt zum Vergleich die Einstiegsschemas für die vorangehende Taxonomieversion (4.0 BilMoG Update). Die leeren Einträge verdeutlichen, dass ein Taxonomiemodul in der jeweiligen Taxonomieversion nicht existiert.

Für E-Bilanz Abschlüsse dürfen nur die fett markierten Taxonomiemodule GCD und GAAP steuerlicher Einzelabschluss angewendet werden.

3. Empfehlung zur Referenzierung der Taxonomie

Um den Datenaustausch von elektronischen Unternehmensberichten basierend auf der HGB-Taxonomie zu vereinfachen, werden im Folgenden eine Reihe von Empfehlungen abgegeben. Die Empfehlungen sollen gewährleisten, dass sich XBRL-Dokumente zwischen verschiedenen beteiligten Parteien austauschen lassen, ohne dass in den XBRL-Dokumenten die Referenzen vor der Übermittlung seitens des Senders oder vor der Weiterverarbeitung seitens des Empfängers angepasst werden müssen.

Die Referenzen auf die Einstiegsschemas der Taxonomie sowie andere Schema- oder Linkbasedokumente sollten als Internetadressen (absolute URIs) angegeben werden.

Dabei sollte an den für das jeweilige Taxonomie-Modul gültigen Namensraum der Dateiname des referenzierten Taxonomiedokumentes angehängt werden.

Beispiel: `xlink:href="http://www.xbrl.de/de/gcd/2010-02-19/de-gcd-2010-02-19-shell.xsd"`

So werden die Dokumente unverwechselbar referenziert und es entsteht keine Mehrdeutigkeit zwischen Lokationen an denen die Taxonomie hinterlegt/veröffentlicht wurde (z.B. auf der Website des XBRL Deutschland oder der Finanzverwaltung). Außerdem können in Anwendungen nicht versehentlich lokale Kopien der Taxonomie verändert werden.

Durch einfache Caching Strategien können Tools sicherstellen, dass kein Internetzugang benötigt wird. Für Tools, die dieses nicht unterstützen, ist ein Internetzugang erforderlich.

Ebenso sollten die Referenzen in den Dokumenten zum Versand an die Empfänger elektronischer Berichte, etwa die Steuerbehörden, nicht verändert werden müssen.

Erweiterungsdokumente sollten aus dem Instanzdokument heraus und innerhalb der Erweiterungsdokumente so referenziert werden, als lägen alle Dateien im gleichen Ordner, d.h. ohne Ordernamen.

Bsp: `xlink:href="erweiterung1.xsd"`

Unter Beachtung dieser Empfehlungen ist sowohl für das Erstellen als auch für das Übermitteln und Verarbeiten von XBRL-Dokumenten eine einfache Handhabung gewährleistet.

4. Einstellungen für die Darstellung von XBRL-Instanzen

Der Wunsch einer einheitlichen Darstellung (Visualisierung) von XBRL-Instanzen seitens des Datenempfängers steht häufig im Widerspruch zur Darstellung aus der Sicht eines berichtenden Unternehmens. Außerdem existieren gesetzliche Vorgaben, welche die Nutzung einer einheitlichen Visualisierungsform verhindern.

Im GCD-Modul sind Positionen enthalten, mit denen die Ersteller der XBRL-Berichte die Darstellung von XBRL-Instanzen beeinflussen können. Konkret existieren drei sogenannte „Allokationsschalter“; zur Darstellung des Anlagespiegels, der Ergebnisverwendung und des Verbindlichkeitspiegels.

Außerdem kann die Nummerierung von Positionen bei einigen Branchentaxonomieerweiterungen durch das Setzen eines Nummerierungsschalters („Automatische Nummerierung von dafür vorgesehenen Bereichen des Berichts“) aktiviert werden. Eine automatische Nummerierung von Positionen ist in Branchentaxonomien wichtig, für die es weitreichende gesetzliche Vorgaben für die Gliederung und Nummerierung gibt.

5. Positionen mit Auswahlwerten

Für Positionen mit Auswahlwerten kann der Wert der Position aus einer Reihe vorgegebener Werte „ausgewählt“ werden. In der HGB-Taxonomie wurden Positionen, die Auswahlwerte enthalten, gemäß einer international üblichen Modellierungsweise in der Taxonomie dargestellt. Eine Position mit Auswahlwerten ist eine Datenstruktur (technisch Tupel), welche die Auswahlwerte als in der Datenstruktur enthaltene Felder enthält.

Es existieren zwei Arten von Positionen mit Auswahlwerten:

- Positionen zur Einfachauswahl (Es muss genau einer der vorgegebenen Auswahlwerte angegeben werden.)
- Positionen zur Mehrfachauswahl (Es können beliebig viele, aber mindestens einer der vorgegebenen Auswahlwerte muss angegeben werden.)

Beispiele für Positionen mit Auswahlwerten sind die Rechtsform des Unternehmens, die Größenklasse oder die in der XBRL-Instanz enthaltenen Berichtsbestandteile.

6. Besondere handelsrechtliche Positionseigenschaften

XBRL ist ein erweiterbarer Standard, mit dem Positionseigenschaften definiert werden können, die über die internationalen Gebrach nach dem XBRL Standard in der Version 2.1 hinaus reichen.

In der HGB-Taxonomie sind die erweiterten Positionseigenschaften technisch als sogenannte XBRL-Referenzen umgesetzt. Die XBRL-Referenzen enthalten die gemäß XBRL-Standard vordefinierten sogenannten „Referenzteile“ und zusätzlich nur für die HGB-Taxonomie definierte „Referenzteile“ mit denen einer Position bestimmte Eigenschaften zugewiesen werden können.

Die handelsrechtlichen Eigenschaften werden in der folgenden Tabelle gelistet:

| Referenzteil | Bedeutung |
|--------------|--|
| ValidSince | Gültigkeitsdatum für den Beginn des Zeitraums (oder den Anfangszeitpunkt beschreibender Text), das beschreibt, ab wann eine Position berichtet werden kann |
| ValidThrough | Gültigkeitsdatum für das Ende des Zeitraums (oder den Endzeitpunkt beschreibender Text), das beschreibt, bis wann eine Position berichtet werden kann |

7. Besondere steuerrechtliche Positionseigenschaften

Analog zu den handelsrechtlichen Positionseigenschaften für die HGB-Taxonomie wurden steuerrechtlich relevante Positionseigenschaften definiert.

Die folgende Tabelle beschreibt diese Eigenschaften:

| Referenzteil | Bedeutung |
|--------------------|--|
| fiscalRequirement | Beschreibt, ob eine Position berichtet werden muss. Es existieren die folgenden Werte (Fälle): „Mussfeld“ : Die Position muss berichtet werden „Mussfeld, Kontennachweis erwünscht“ : Die Position muss berichtet werden, zusätzlich können als Erläuterung des Positionswertes Kontensalden mitübermittelt werden (siehe unten) „Rechnerisch erforderlich, soweit vorhanden“ und „Summenmussfeld“ : Wenn die Position in einem rechnerischen Zusammenhang zu einer als Mussfeld ausgezeichneten Position steht, muss auch sie berichtet werden, falls sie werthaltig ist, und daher ansonsten die rechnerische Verknüpfung verletzt werden würde. |
| fiscalValidSince | Gültigkeitsdatum für den Beginn des Zeitraums (oder den Anfangszeitpunkt beschreibender Text), das beschreibt, ab wann eine Position berichtet werden muss Diese Eigenschaft entfaltet seine Wirkung nur in Kombination mit der oben beschriebenen Eigenschaft „fiscalRequirement“ |
| fiscalValidThrough | Gültigkeitsdatum für das Ende des Zeitraums (oder den Endzeitpunkt beschreibender Text), das beschreibt, bis wann eine Position berichtet werden muss Wirkt nur in Kombination mit der oben beschriebenen Eigenschaft „fiscalRequirement“ |
| legalFormEU | für berichtende Einzelunternehmen relevant, wird bei der Mussfeld-Validierung nicht berücksichtigt |
| legalFormKSt | für berichtende Körperschaften relevant, wird bei der Mussfeld-Validierung nicht berücksichtigt |
| legalFormPG | für berichtende Personengesellschaften relevant, wird bei der Mussfeld-Validierung nicht berücksichtigt |

| | |
|---------------------|---|
| typeOperatingResult | GuV-Format: für berichtende Unternehmen mit den GuV-Format GKV, UKV oder neutral (gilt für GKV und UKV), wird bei der Mussfeld-Validierung nicht berücksichtigt |
| fiscalReference | Die Referenz, welche die Eigenschaft fiscalReference enthält, ist eine Referenz aus dem Steuerrecht |
| notPermittedFor | Für eine der folgenden Abschlussarten unzulässig: Die mit für handelsrechtlicher Einzelabschluss unzulässig gekennzeichneten Positionen dürfen für die bei der Finanzverwaltung einzureichenden Einzelabschlüsse weder in der Handelsbilanz noch in der Steuerbilanz verwendet werden. Die mit steuerlich unzulässig gekennzeichneten Positionen dürfen nur in der Handelsbilanz vorkommen, sind im Rahmen der Umgliederung/Überleitung (siehe unten) aufzulösen und dürfen in der Steuerbilanz nicht enthalten sein. |
| consistencyCheck | Beschreibt Gültigkeitsregeln in Prosa (nicht automatisiert einlesbar und verarbeitbar). Die Gültigkeitsregeln müssen über die übliche durch den XBRL-Standard gegebene sogenannte XBRL-Validität hinaus vom Ersteller beachtet werden. |

Bedeutung und Wirkungsweise der Mussfelder

Mussfeld

Die Übermittlung aller als „Mussfeld“ gekennzeichneten Positionen ist (unabhängig von Rechtsform, Branche o.ä.) als Mindestumfang des amtlich vorgeschriebenen Datensatzes im Sinne des § 5b EStG erforderlich. Es wird elektronisch geprüft, ob alle Mussfelder im Datensatz enthalten sind.

Sofern sich mangels (differenzierter) Buchungen/Konten, technischer Gegebenheiten oder z.B. aufgrund der Rechtsform eine Position mit einfachem Datentyp (technisch: item) und Mussfeld-Auszeichnung nicht mit Werten füllen lässt, so ist zur erfolgreichen Übermittlung des Datensatzes die entsprechende Position „leer“ (technisch: NIL-Wert) zu übermitteln. Daneben gelten über das vorliegende Dokument hinaus auch entsprechende Zusatzdokumentation der Finanzverwaltung.

Mussfeldpositionen, die in XBRL-Datenstrukturen (technisch: Tupeln) enthalten sind, bewirken, dass die jeweilige Datenstruktur, welche das Mussfeld enthält, übermittelt werden muss.

Wenn eine Datenstruktur als Mussfeld ausgezeichnet ist, es für dieses jedoch keinen Wert gibt, dann genügt es, die Datenstruktur mit einem NIL-Wert zu berichten und die enthaltenen Positionen somit wegzulassen (auch wenn diese als Mussfelder ausgezeichnet sind).

Wenn eine Position mit Auswahlwerten als Mussfeld deklariert ist, dann muss zumindest einer der enthaltenen Auswahlwerte berichtet werden oder das jeweilige Tupel ist mit dem Wert NIL zu berichten.

Wenn eine Position für die Mehrfachauswahl in ihren Auswahlwerten Mussfelder enthält, dann müssen alle Werte der Mussfelder berichtet werden, die übrigen Werte sind optional.

Mussfeld, Kontennachweis erwünscht

Für die als „Mussfeld, Kontennachweis erwünscht“ gekennzeichneten Positionen gelten die Ausführungen zum Mussfeld in gleicher Weise.

Zusätzlich wird bei diesen Positionen der Taxonomie von Seiten der Finanzverwaltung erwünscht, dass der Auszug aus der Summen-/Saldenliste der in diese Position einfließenden Konten im XBRL-Format mitgeliefert wird (siehe unten).

Summenmussfelder / Rechnerisch notwendige Positionen

Werden im Datenschema rechnerisch nach oben verknüpfte Positionen übermittelt, so sind auch die zugehörigen Oberpositionen mit zu übermitteln. Oberpositionen, die über rechnerisch verknüpften Mussfeldern stehen, wurden als Summenmussfelder gekennzeichnet.

Da der übermittelte Datensatz auch im Übrigen den im Datenschema hinterlegten Rechenregeln genügen muss, wurden Positionen, die auf der gleichen Ebene wie rechnerisch verknüpfte Mussfelder stehen, als „Rechnerisch notwendig, falls vorhanden“ gekennzeichnet. Diese Positionen sind dann zwingend mit Werten zu übermitteln, wenn ohne diese Übermittlung die Summe der Positionen auf der gleichen Ebene einer Rechenregel nicht dem Wert der Oberposition entspricht.

„Auffangpositionen“

Um Eingriffe in das Buchungsverhalten weitestgehend zu vermeiden, aber dennoch einen möglichst hohen Grad an Standardisierung zu erreichen, sind im Datenschema der Taxonomie Steuer Auffangpositionen eingefügt (erkennbar durch die Formulierungen im beschreibenden Text „nicht zuordenbar“). Ein Steuerpflichtiger, der eine durch Mussfelder vorgegebene Differenzierung für einen bestimmten Sachverhalt nicht aus der Buchhaltung ableiten kann, kann zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit für die Übermittlung diese Auffangpositionen nutzen.

8. Überleitungsrechnung der Handelsbilanz in die Steuerbilanz

Wird eine Handelsbilanz mit Überleitungsrechnung übermittelt, enthalten die Positionen in den Modulen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die handelsrechtlichen Positionen bzw. handelsrechtliche Wertansätze.

Die nach § 5b Absatz 1 Satz 2 EStG vorzunehmenden Anpassungen aller Positionen (auf allen Ebenen), deren Ansätze und Beträge den steuerlichen Vorschriften nicht entsprechen, hat mit der strukturierten Überleitungsrechnung der Taxonomie zu erfolgen.

Es gibt zwei wesentliche Rahmenbedingungen für die Erstellung der Überleitungsrechnung:

1. Bei E-Bilanz Einreichungen wird die Gültigkeit der Rechenregeln für die Handelsbilanz und die Steuerbilanz geprüft. Bei einer Steuerbilanz werden die in der Taxonomie enthaltenen Rechenregeln geprüft. Bei einer Übermittlung von Handelsbilanz + Überleitungsrechnung wird die Handelsbilanz hinsichtlich der Rechenregeln geprüft und das Ergebnis der Überleitung ebenso.
2. Als „steuerlich“ unzulässig markierte Positionen dürfen nicht in einer Steuerbilanz vorhanden sein. In einer Handelsbilanz sind sie im Rahmen der Überleitungsrechnung aufzulösen.

Die Überleitungsrechnung ist im Berichtsteil „Überleitungsrechnung der Wertansätze aus der Handelsbilanz zur Steuerbilanz / Umgliederungsrechnung“ der HGB-Taxonomie abgebildet.

Die Datenstruktur der Überleitung von Handelsbilanzpositionen auf Steuerbilanzpositionen enthält die folgenden Angaben:

- die Art der Überleitung und eine optionale Erläuterung zur Überleitung sowie
- die betroffenen Positionen: Aktivpositionen, Passivpositionen und GuV-Positionen

Die Überleitungsrechnung kann sehr flexibel gehandhabt werden, etwa indem ein Datensatz der Datenstruktur alle für die Überleitung relevanten Informationen enthält

oder mehrere Datensätze beispielsweise nach Sachverhalten gruppierte Überleitungsinformationen enthalten. Wenn die Überleitungsinformationen über mehrere Datensätze verteilt sind, dann besteht die Überleitungsrechnung aus der Gesamtheit dieser Überleitungsdatensätze.

Die Angabe „Art der Überleitung“ gibt an, ob ein Überleitungsdatensatz

- ausschließlich Umgliederungen,
- ausschließlich Änderungen der Wertansätze oder
- beide vorgenannte Arten

enthält.

Die Datenstrukturen der übergeleiteten Positionen werden durch die eindeutige Positionsbezeichnung (technisch QName) sowie durch die Wertänderung (Delta) im aktuellen Wirtschaftsjahr beschrieben. Die Beschreibung der Aktivpositionen und der Passivpositionen enthält darüber hinaus die Wertänderungen (Delta) aus den Vorperioden. In der Überleitungsrechnung werden somit nicht die endgültigen Salden der übergeleiteten Handelsbilanzpositionen angegeben, sondern es werden Deltawerte angegeben, die zusammen mit dem Saldo der Handelsbilanz in Summe den Wert der Steuerbilanz ergeben. Für die Ermittlung des Steuerbilanzwertes von Aktiv- und Passivpositionen ist neben der Wertänderung aus der aktuellen Berichtsperiode auch die Wertänderung aus den Vorperioden zu berücksichtigen.

9. Kontensalden

In der Datenstruktur „Kontensalden zu einer Position“ können Kontensalden übermittelt werden. Die HGB-Taxonomie legt dabei nicht fest, ob die Kontensalden vollständig oder unvollständig (als Erläuterung einer Position) übermittelt werden.

Die Kontoinformationen bestehen aus drei Angaben:

- der Kontonummer (eindeutiger Bezeichner/Nummer des Kontos)
- der Kontobezeichnung (Beschreibung des Kontos in Prosa)
- und dem Kontosaldo zum Ende-Stichtag der Berichtsperiode

Der Ende-Stichtag der Berichtsperiode kann aus dem XBRL-Kontext abgeleitet werden. Er entspricht dem Ende der Berichtsperiode im Kontext (technisch: periodEndDate)

10. Tabellenbereiche

Die Tabellenbereiche der HGB-Taxonomie enthalten Tabellen mit Positionen, die nach einer oder mehreren gemeinsam verwendeten Dimensionen aufgegliedert werden können. Die Dimensionen werden mit dem Standard XBRL Dimensions umgesetzt. Für die Verwendung der Tabellenbereiche gelten eine Reihe von Besonderheiten, die nachfolgend beschrieben werden.

Auflistung der Tabellenbereiche

Es existieren die folgenden Tabellenbereiche:

- Anlagespiegel (drei Anwendungssichten)
 - o Bruttomethode
 - Dimensionen: Wertentwicklung, Gliederung der Anlagen, steuerliche Überleitung
 - o Bruttomethode in Kurzform

- Dimensionen: Wertentwicklung, Gliederung der Anlagen, steuerliche Überleitung
- Nettomethode
 - Dimensionen: Wertentwicklung, Gliederung der Anlagen, steuerliche Überleitung
- Eigenkapitalspiegel
 - Dimensionen: Wertentwicklung und Gliederung des Eigenkapitals

In den zukünftigen Versionen der HGB-Taxonomien werden voraussichtlich weitere Tabellenbereiche ergänzt, etwa die Kapitalkontenentwicklung.

Anwendungshinweise

Die oberste Position in der Darstellungssicht (presentation linkbase) eines Tabellenbereichs ist in der HGB-Taxonomie immer eine Textposition, in der (alternativ/ergänzend zur Verwendung von XBRL Dimensionen) Informationen als formatierte Textpositionen (XBRL Fußnoten) berichtet werden können.

Ob die Informationen in einem Tabellenbereich als formatierte Textpositionen und/oder als dimensionale Positionen berichtet werden, kann von der XBRL-Datenaustauschnittstelle vorgegeben werden (z.B. Finanzbehörden, Bundesanzeiger etc.). Die HGB-Taxonomie lässt beide Berichtsformen zu.

In den nächsten beiden Abschnitten wird beschrieben, wie die Tabellenbereiche mit Dimensionen in der HGB-Taxonomie umgesetzt wurden.

Allgemeine Hinweise zur Modellierung der Dimensionen

Die Eigenschaften der Positionen, die ausschließlich in Tabellenbereichen verwendet werden, sind im Modul **de-gaap-ci-<Releasedatum>-dimensions.xsd** zusammengefasst. Die Definition des Aufbaus einer Tabelle wird in der Linkbase-Datei **de-gaap-ci-<Releasedatum>-dimensions-definition.xml** festgelegt.

XBRL Grundlagen: *XBRL Dimensionen standardisieren die Umsetzung von (mehrdimensionalen) Tabellen. Eine in der Praxis bekannte universelle Darstellungsform von mehrdimensionalen Tabellen sind die Pivottabellen, bei denen eine oder mehrere (geschachtelte) Dimensionen als Zeilen (horizontale Achse) und Spalten (vertikale Achse) einer Tabelle visualisiert werden. Im Bereich der Softwareentwicklung existiert der Begriff (hyper)cube für die Beschreibung des zugehörigen Datenmodells. In XBRL besteht eine mehrdimensionale Tabelle immer aus einer Primärdimension (Hierarchie von Positionen) und einer oder mehreren Dimensionen, mit denen eine Berichtsposition untergliedert werden kann. Typische Dimensionen zur Untergliederung sind beispielsweise Wertentwicklungen, Laufzeiten oder Regionen.*

In einem XBRL-Instanzdokument wird jede werthaltige Zelle in einem Tabellenbereich durch ein XBRL-Fakt repräsentiert. Die primäre Dimension wird als Elementname des Fakts verwendet, die weiteren Dimensionen werden im XBRL-Kontext in den Bereichen unterhalb der segment und scenario Elemente festgelegt.

Alle Dimensionen der HGB-Taxonomie sind Szenario-Dimensionen, d.h. sie müssen unterhalb des scenario-Elements berichtet werden.

Das Datenmodell einer Tabelle wird in XBRL in der Definition Linkbase festgelegt.

In der HGB-Taxonomie folgt der Aufbau des Datenmodells der Rechenlogik. Das bedeutet, dass Summenpositionen in der Hierarchie einer Dimension immer über den Summanden-Positionen zu finden sind.

Für die HGB-Taxonomie wurden in der Calculation Linkbase die Rechenregeln für alle Dimensionen definiert, obwohl bei einer XBRL-Validierung lediglich die Rechenregeln

für die Primärdimension geprüft werden. Die Definition von Rechenregeln für alle Dimensionen dient der schlüssigen Dokumentation der rechnerischen Zusammenhänge und ist notwendig, um die Vorzeichen in den Berichtspositionen einer Tabelle korrekt zu erzeugen.

Der Aufbau der Positionen in der Definition Linkbase stimmt mit der Calculation Linkbase überein, lediglich die Nicht-monetären Positionen entfallen in der Calculation Linkbase.

In die Darstellungssichten der Tabellenbereiche der HGB-Taxonomie wurde das vollständige Datenmodell aus der Definition Linkbase übertragen. Die Darstellungssichten haben den folgenden Aufbau: Die Tabellenelemente werden auf der obersten Ebene festgelegt. Darunter folgen die Tabellendimensionen. (Es wird nicht festgelegt, auf welcher Achse einer Tabelle eine Dimension dargestellt wird!). Unter den Dimensionselementen folgt die Gliederungsstruktur der Dimension.

Die Anordnung der Positionen in einer Dimension kann zu Darstellungszwecken vom Datenmodell in der Definition Linkbase abweichen.

Besonderheiten in den Tabellenbereichen

Die Primärdimensionen enthalten ausschließlich Positionen vom Typ duration (Perioden-Bezug). Bei der Periode sind Anfangs- und Endedatum der Berichtsperiode anzugeben. Die Angaben „Wert zum Anfang der Periode“ und „Wert zum Ende der Periode“ wurden in zwei verschiedenen Positionen abgebildet (unterschiedliche names).

In den drei Anwendungssichten des Anlagegitters wurden die Primärdimensionen (Wertentwicklung des Anlagevermögens) durch redundante Positionen abgebildet, um zu gewährleisten, dass die Rechenregeln künftig konsistent und ohne Widersprüche abgebildet werden können.